

Hanseschule Oedeme, Oedemer Weg 94, 21335 Lüneburg

An alle Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler
der 9. Jahrgangsstufe – Förderschulzweig

Lüneburg, 10. Februar 2022

Informationen über die Prüfungen in den Abschlussklassen

Sehr geehrte Eltern,

im Schuljahr 2021/2022 wird es in den Abschlussklassen fachbezogene schriftliche und mündliche Prüfungen geben, drei schriftliche Arbeiten sowie eine mündliche Prüfung in einem weiteren Fach. Die schriftlichen Arbeiten sind verpflichtend, die mündliche Prüfung ist in diesem Jahr freiwillig.

Diese Ergebnisse fließen in das Abschlusszeugnis ein. Deshalb möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben die Eckpunkte der gültigen Regelungen mitteilen.

Schriftliche Überprüfungen:

1. In den Fächern Deutsch am 13.05.2022, 60 Minuten,
Mathematik am 17.05.2022, 60 Minuten.

Prüfungsarbeiten

Die Arbeiten werden von der Fachlehrkraft und einer weiteren Lehrkraft korrigiert und bewertet. Sie bestimmen die Endzensur zu einem Drittel.

Mündliche Prüfungen:

- Der Zeitpunkt der freiwilligen mündlichen Prüfungen ist in der Zeit vom 13. bis 15.06.2022.
- Die Schülerinnen/Schüler können ihr mündliches Prüfungsfach wählen. Zur Wahl stehen alle Fächer der 9. 10. Klasse, die unterrichtet worden sind, mit Ausnahme von Sport, Deutsch, Mathematik und Englisch.
- Eine Einzelprüfung dauert höchstens 20 Minuten. Für die Vorbereitung auf die Prüfung werden den Schülerinnen/Schülern unter Aufsicht 20 Minuten zur Verfügung gestellt.



Der Prüfungsausschuss besteht in der Regel aus der Fachlehrkraft, die die Schülerin/den Schüler unterrichtet hat – sie ist auch für die Aufgabenstellung verantwortlich – und einer zweiten Lehrkraft (Protokoll, Fragerecht, Bewertung).

Die Schulleiterin kann an den Prüfungen teilnehmen. Sie kann den Vorsitz im Prüfungsausschuss übernehmen; dann hat sie auch Stimmrecht.

Die Note der Prüfungen zählt ein Drittel der Gesamtleistung in dem Fach.

Auf Wunsch der Prüfungskommission oder des Prüflings kann auch zusätzlich eine mündliche Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern Deutsch, Englisch oder Mathematik erfolgen, z. B. um die Note der schriftlichen Arbeit (Prüfung) zu verbessern. Die dabei erreichte Leistung geht zu einem Drittel in die Prüfungszensur des betreffenden Faches ein.

Nach Zustimmung durch den Prüfling dürfen folgende Personen zuhören:

- ein Mitglied des Elternrates
- ein Mitglied des Schülerrates
- bis zu zwei Schülerinnen/Schüler aus dem Realschulzweig, 9. Schuljahr bzw. bis zu zwei Schülerinnen/Schüler aus dem Hauptschulzweig, 8. Schuljahr
- bis zu zwei Personen, deren Anwesenheit im dienstlichen Interesse liegt, dürfen immer teilnehmen.

Versäumnis:

Wer die schriftliche Prüfung aus nicht selbst zu vertretenden Gründen (z.B. attestierte Krankheit) versäumt, erhält Gelegenheit, sie nachzuholen.

Wer aus Gründen nicht teilnimmt, die er selbst zu vertreten hat, erhält die Note „ungenügend“.

Mit freundlichen Grüßen

Viola Fischer
Oberschuldirektorin

